



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 20 01

Niederkrüchten, den 24.01.2020

Vorlagen-Nr. 1399-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2020
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	12.05.2020

Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen und in § 3 a der Hauptsatzung die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten beschlossen.

Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten sind fachübergreifend und erstrecken sich auf alle Bereiche der Gemeinde.

Der/Die Behindertenbeauftragte nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechperson, Beratung und Unterstützung für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Gemeindeebene
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, der Beschäftigten der Gemeinde Niederkrüchten sowie der politischen Vertreter für Probleme, mit denen sich Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen
- Unterstützung der Verwaltungsleitung, der Beschäftigten und der Politik bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW)
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Niederkrüchten bei der Ausführung des BGG NRW im konkreten Verwaltungsverfahren unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung der Gemeinde Niederkrüchten

Die Aufzählung ist zunächst nicht abschließend und kann gemeinsam durch die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten und den Bürgermeister weiterentwickelt werden. Im Einzelfall kann sich der Aufgabeninhalt verändern.

Bürgermeister Wassong hat im Vorfeld einer möglichen Bestellung eines Behindertenbeauftragten mit Herrn Frank Lamp, Hauptstraße 168, 41372 Niederkrüchten, Gespräche über Aufgaben und Befugnisse des Behindertenbeauftragten geführt. Im Falle einer Bestellung wäre Herr Frank Lamp bereit, die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten wahrzunehmen.

Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen wird Herr Lamp als Behindertenbeauftragter zukünftig an jedem 1. Mittwoch im Monat Sprechstunden im Rathaus durchführen.

Für die Tätigkeiten als Behindertenbeauftragter erhält Herr Lamp eine vom Rat festzusetzende Aufwandsentschädigung. Die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Schwalmtal erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR zuzüglich einer Sachmittelpauschale in Höhe von 360,00 EUR. Die Verwaltung hält eine jährliche Aufwandsentschädigung für Herrn Lamp in Höhe von 750,00 EUR für angemessen.

Beschlussvorschlag:

Herr Frank Lamp wird mit Wirkung vom 1. April 2020 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten gemäß den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes in Verbindung mit § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten bestellt. Herr Lamp erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 750,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro			wird noch festgesetzt			
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong